



Sicherheitsdatenblatt

Bonimal VET DeTox

Handelsname: Bonimal VET DeTox
Überarbeitet am: 20-07-2022
Datum des Inkrafttretens: 21-07-2017
Version: 2.0

1. Kennzeichnung und Firmendaten

Handelsname: Bonimal VET DeTox
Formale Bezeichnung: Ergänzungsfuttermittel aus Hefezellwänden, inaktivierte Hefe, getrocknete Blüten, getrocknete Blätter, Seealgenmehl

Gebrauch: Futtermittelindustrie

Lieferant: Pulte GmbH & Co. KG
Adresse: Hirtenweg 2
82031 Grünwald, Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 - 649 628 90
Fax: +49 (0) 89 - 649 111 45

Notfalladressen: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin
Tel.: +49-30-19 24 0 /+49-30-30 68 6-7 11
Fax: +49-30-30 68 6-7 99

Vergiftungsinformationszentrale Wien
Notruf-Tel.:+43-1-40 6-43 43
Tel.: +43-1-40 6-68 98
Fax: +43-1-40 4-00 42

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ)
Notruf-Tel.: + 41 44 251 51 51
(Notrufnummer nur für die Schweiz: 145)
Tel.: + 41 44 25 16 66 6
Fax: + 41 44 25 28 83 3

2 . Gefahrstoffkennzeichnung

Klassifizierung der Substanz gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Das Ergänzungsfuttermittel ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



Kennzeichnungsetikett gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbol:	-
Signalwort:	-
Vorsichtsmaßnahmen:	P261; Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden P280; Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338; Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310; Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P312; Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Andere Gefahren:	-

3. Zusammensetzung / Angaben über Bestandteile

Name:	-
CAS Nummer:	-
Einecs Nummer:	-
Molekulares Gewicht:	-
Gefährliche Bestandteile:	-
Weitere Informationen:	-
Zusammensetzung:	keine gefährlichen Inhaltsstoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Verschmutzte Schuhe und Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung reinigen.
Nach Einatmen:	Kontakt durch Einatmen kann zur Reizung der Atemwege führen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Keine Folgen bekannt. Bei Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist). Wenn Betroffener nicht atmet, Mund-zu-Mund-Beatmung. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Keine Folgen bekannt. Nach Hautkontakt gründlich mit reichlich Wasser abspülen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen. Kleidung vor Wiederverwendung reinigen.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen (auch gewaltsam) und sofort für 15 Minuten gründlich mit Wasser spülen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Häufig auftretende Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert:
Potentielle akute Gesundheitsstörungen

Einatmen:	Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die die Atemwege reizen. Husten.
Verschlucken:	Kann Reizungen im Mund, Rachen und Magen verursachen.
Hautkontakt:	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Augenkontakt:	Kann Reizungen in den Augen verursachen.
Anzeichen/ Symptome bei übermäßigem Kontakt:	Nebenwirkungen können Schmerzen, Tränen und Rötung einschließen.

Anzeichen für ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine besondere Behandlung notwendig.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Kohlenstoffdioxid, Trockenlöschpulver, Wasser
Ungeeignete Löschmittel:	Voller Wasserstrahl

Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Spezifische Gefahren: Im Brandfall können gefährliche Dämpfe/ Gase entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

Hinweise für Einsatzkräfte:

Spezielle Schutzkleidung: Tragen von geeigneter Schutzkleidung und unabhängigen Beatmungsgeräten.

Umweltbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Aufsaugen oder Aufkehren von verschüttetem Material und Entsorgung in geeigneten, gekennzeichneten Behältern. Betroffene Fläche mit reichlich Wasser spülen.

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Vermeidung von Staubbildung und Verhinderung von Windzerstreuung. Tragen von geeigneter Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.

Spezielle Maßnahmen: -

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Keine Maßnahmen mit persönlichem Risiko oder durch nicht ausreichend geschulte Personen. Umgebung evakuieren. Nicht benötigten und ungeschützten Personen den Zugang verwehren. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für Einsatzkräfte: Wenn Spezialkleidung für den Umgang mit verschüttetem Material benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen unter "Für nicht für Notfälle geschultes Personal".

Umweltbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Eintrag in Kanäle oder offenes Wasser vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmaßnahmen: Aufsaugen oder Aufkehren von verschüttetem Material und Entsorgung in geeigneten, gekennzeichneten Behältern. Betroffene Fläche mit reichlich Wasser spülen. Lokale und regionale Vorschriften befolgen.

Bezug zu anderen Abschnitten:

Siehe Abschnitt 1 für Notfallrufnummern

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zu geeigneter Schutzausrüstung des Personals

Siehe Abschnitt 13 für zusätzliche Informationen zur Müllentsorgung

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zur Handhabung: Verwendung eines angemessenen Lüftungssystems. Staub direkt an seiner Entstehungsquelle absaugen. Ein lokales Absauge-System sollte vorhanden sein. Vermeidung von Staubbildung und Vermeidung von Windzerstreuung. Vermeidung von Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Zugang zu Sicherheitsdusche und Augendusche sicherstellen.

Lagerungshinweise: Lagerung in Originalverpackung. Trocken und kühl in gut belüftetem Raum lagern.

Zu vermeidende Materialien: Starke Oxidationsmittel.

Empfehlungen: -

Spezifische Lösungen für Industriesektor: -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Kontrollparameter

DNEL/ DMEL (Arbeiter)

Langfristig	Systemische Folgen, Dermal: Nicht bekannt. Lokale Folgen, Dermal: Nicht bekannt. Systemische Folgen, Atemwege: Nicht bekannt. Lokale Folgen, Atemwege: Nicht bekannt.
DNEL/ DMEL (Gesamtbevölkerung)	
Langfristig	Systemische Folgen, Oral: Nicht bekannt. Systemische Folgen, Atemwege: Nicht bekannt. Systemische Folgen, Dermal: Nicht bekannt. Lokale Folgen, Dermal: Nicht bekannt. Lokale Folgen, Atemwege: Nicht bekannt.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände waschen nach der Handhabung und vor dem Essen, Rauchen, einem Toilettenbesuch und am Ende des Tages.
Persönliche Schutzkleidung:	Tragen von geeigneten Handschuhen (PVC oder Gummi, EN 374). Schutzhandschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn diese beschädigt oder abgetragen sind. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass permanentes Tragen von Schutzhandschuhen vermieden wird. Geeignetes Material; Butylkautschuk (0,5 mm), Nitrilkautschuk (0,35 mm). Durchbruchzeit: > 480.
Augen-/ Gesichtsschutz:	Tragen von Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166) oder einer Vollmaske bei Spritzgefahr. Halten Sie eine Augendusche und Notduschen in Stand.
Produktionsmaßstab und Belüftungssystem:	Werden die erforderlichen Grenzwerte überschritten und ingenieurtechnische Maßnahmen sind nicht realisierbar, wird empfohlen, ein Vollmaske mit Atemschutzgerät mit einem Filter für organische Dämpfe zu tragen, zugelassen für die 50-fache Überschreitung der Expositionsgrenzwerte oder maximalen Nutzungskonzentration durch die entsprechende Behörde oder Atemmasken-Lieferanten, entsprechend dem niedrigeren Wert. Für Notfälle oder Zwischenfälle, in denen die Expositionswerte nicht bekannt sind, wird die Benutzung einer Überdruckmaske (Schutzmaske mit Filter P2) dringend empfohlen. WARNUNG: Filtrierende Atemschutzgeräte schützen nicht in einer sauerstoffarmen Umgebung.
Weitere:	Tragen von angemessener, undurchlässiger Schutzkleidung für Chemikalien.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Pulver/ Feines Granulat
Farbe:	hell bis dunkel braun
Geruch:	Charakteristisch
Löslichkeit in Wasser:	< 100 g/L
Dichte:	0,7 – 0,9 (20 °C)

Schmelzpunkt:	> 100 °C
Siedepunkt:	k. A.
Entzündungstemperatur:	k. A.
Selbst-Entzündungstemperatur:	k. A.
pH:	5,5 – 6,5
Brennbarkeit:	Nicht entflammbar.
Siedetemperatur:	k.A.
Viskosität:	k. A.

Weitere Informationen: -

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Nach unserer Kenntnis stellt das Produkt keine besondere Gefährdung dar.

Stabilität: Stabil unter oben genannter Handhabung und Lagerung.

Gefährdungsreaktionen: Nach unserer Kenntnis keine.

Zu vermeidende Bedingungen: -

Unverträgliche Materialien: Nach unserer Kenntnis keine.

Gefährliche Abbauprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Besondere Hinweise: Im Falle eines Feuers: Siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	Oral; > 2000 mg/kg (Ratte, Methode OECD 401) Dermal; >2000 mg/kg (Kaninchen, Methode OECD 434) Atemwege; > 50 mg/l für 4 Stunden (Ratte)
Wirkung auf Haut:	Nicht bekannt (Methode OECD 404)
Wirkung auf Augen:	Nicht bekannt (Methode OECD 405)
Atemwege:	Nicht bekannt. (auf vorliegenden Ergebnissen basierend)
Keimzellen Mutation:	Nicht bekannt. (auf vorliegenden Ergebnissen basierend)
Kanzerogenität:	Nicht bekannt. (auf vorliegenden Ergebnissen basierend)
Fruchtbarkeit:	Nicht bekannt. (auf vorliegenden Ergebnissen basierend)
Organ-Toxizität:	Nicht bekannt. (auf vorliegenden Ergebnissen basierend)
Aspirationsgefahr:	Nicht bekannt. (auf vorliegenden Ergebnissen basierend)

12. Umweltbezogene Angaben

<p>Toxizität</p> <p>Fisch</p> <p>Daphnien</p> <p>Algen</p> <p>Bakterien</p>	<p>LC50: > 1000 mg/l für 96h (OECD203)</p> <p>EC50/Daphnia Magna: > 1000 mg/l für 48h (OECD202)</p> <p>EC50/Achromobacter sp.: > 1000 mg/l für 24h</p> <p>Chronisch: 150 mg/l 21Tage (OECD211)</p> <p>ErC50/: > 500 mg/l für 72h (OECD201)</p> <p>k. A.</p>
<p>Auswirkungen auf die Umwelt: leicht biologisch abbaubar (OECD 301B)</p>	
<p>Log P:</p>	<p>Nicht bekannt.</p>
<p>Mobilität:</p>	<p>Nicht bekannt.</p> <p>Das Produkt darf nicht ins Grundwasser, Oberflächengewässer oder in Abflüsse gelangen. Auch nicht in kleinen Mengen.</p>
<p>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</p>	
<p>PBT:</p>	<p>Das Produkt wird nicht als PBT betrachtet.</p>
<p>vPvB:</p>	<p>Das Produkt wird nicht als vPvB betrachtet.</p>
<p>Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.</p>	
<p>Weitere Hinweise:</p>	<p>Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.</p>

13. Hinweise zur Entsorgung

<p>Verfahren der Entsorgung</p> <p>Produkt:</p>	<p>Abfall muss nach den nationalen und örtlichen Bestimmungen entsorgt werden (EC-Richtlinie 91/689/EEC). Kontrollierter biologischer Abbau durch Abwasserbehandlung ist möglich.</p>
<p>Verpackung:</p>	<p>Verpackungsmaterial, das nicht gereinigt werden kann, sollte wie Produktmüll entsorgt werden.</p>

14. Angaben zum Transport

Nicht als Gefahrgut beim Transport eingestuft.

15. Behördliche Angaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienbehörde.



Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße (ADR)

Regelungen für die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn (RID) bestimmend den Appendix C zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG Code)

Internationaler Luftverkehrsverband-Gefahrgutvorschriften (IATA-DGR)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Soziales vom 29. November 2002 zu den maximalen zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsgefährdenden Mitteln der Arbeitsumgebung (Journal of Laws No 217 Artikel 1833) mit nachträglichen Anhängen

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2008 zu Abfälle und den Aufhebungen bestimmter Richtlinien (2008/98/EG)
Verordnung

Annex XIV – Liste der Substanzen, die der Zulassungspflicht unterliegen

Besonders besorgniserregende Stoffe: keine der Substanzen sind gelistet.

Annex XVII – Einschränkungen bei der Herstellung, dem Inverkehrbringen, dem Gebrauch von bestimmten gefährlichen Substanzen, Mischungen und Artikeln.
Nicht übertragbar

Andere EU-Regelungen: Alle Komponenten sind aufgelistet oder ausgenommen.

Beurteilung der Stoffsicherheit: Nicht bekannt.

16. Sonstige Hinweise

Die enthaltenen Informationen des Sicherheitsdatenblattes basieren auf den uns zum Zeitpunkt der Publikation zur Verfügung stehenden Daten. Die Informationen sollen den Benutzer bei der Minimierung der Gebrauchsrisiken unterstützen; sie dienen jedoch nicht als Garantie oder genaue Angabe der Produktqualität. Die Informationen sind überhaupt nicht oder nicht gänzlich auf Kombinationen mit anderen Substanzen oder spezielle Anwendungen des Produkts übertragbar. Der Nutzer ist selbstständig dafür verantwortlich, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden und zur eigenen Zufriedenstellung die Gegebenheiten geeignet und ausreichend für den Verwendungszweck des Produkts sind.

Bei Unklarheiten wird dazu geraten, den Lieferanten oder einen Experten zu Rate zu ziehen.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Telefonnummer: 02 28 – 24 25 26 27